



# „Im E-Postbrief ist bereits die De-Mail drin“

Interview mit Rainer Ernzer, Pressesprecher der Deutschen Post in Düsseldorf, über den neuen Briefservice im Internet

**Herr Ernzer, Sie verweisen in Ihren AGB zum E-Postbrief darauf, dass „gesetzliche oder vertraglich vereinbarte Schriftformerfordernisse durch die Nutzung der Dienste nicht erfüllt werden“. Stellen Sie damit die Rechtssicherheit des E-Postbriefs selbst in Frage?**

Nein, das hat damit nichts zu tun. Wir weisen in unseren AGB den Kunden vorsorglich darauf hin, dass es Fälle geben kann, in denen entweder das Gesetz die Wahrung einer Schriftform vorschreibt oder diese – etwa über AGB – vereinbart wurde. Damit wollen wir der Rechtssicherheit gerade Rechnung tragen, damit unsere Kunden den E-Postbrief richtig einsetzen.

**Was ist unter Schriftform zu verstehen?**

Dass ein Schreiben von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift oder mittels notariell beglaubigten Handzeichens unterzeichnet sein muss. Diese Unterschrift kann der E-Postbrief natürlich nicht erset-

zen. Hierzu müsste der Gesetzgeber die Regelungen zur Schriftform grundlegend reformieren. In einigen Fällen erlaubt es das Gesetz die Schriftform durch die elektronische Form zu ersetzen. An die Stelle der eigenhändigen Unterschrift tritt dann eine sog. qualifizierte elektronische Signatur nach dem Signaturgesetz. Eine solche Signatur kann der Nutzer des E-Postbriefes zusammen mit einer Signaturkarte und dem Lesegerät beim Trustcenter der Deutschen Post beantragen. Diese qualifizierte elektronische Signatur ist allerdings nicht standardmäßig beim E-Postbrief vorgesehen, sondern muss gesondert beantragt werden.

**Während Privatkunden den E-Postbrief bereits nutzen können, müssen sich Geschäftskunden noch gedulden?**

Geschäftskunden mit sehr großen Sendungsmengen, die über eine Gateway-Lösung angebunden werden, können bereits heute an die Plattform angeschlossen >>

werden. Unsere Kooperationspartner und Kunden werden seit 14. Juli sukzessive an das System angebunden. Kleinere Geschäftskunden, die das Web-Portal nutzen möchten, können sich ab November direkt im Portal als juristische Person registrieren.

**Nach welchem Muster sind die E-Postbrief-Adressen für Unternehmen aufgebaut?**

Der Teil vor dem @-Zeichen kann vom Unternehmen festgelegt werden. Die unmittelbar hinter dem @-Zeichen folgende „Subdomain“ kennzeichnet das Unternehmen, lehnt sich an den Unternehmensnamen an und entspricht idealerweise einer vorhandenen De-Domain. Beispiele sind Max.Mustermann@musterfirma.epost.de, mmuster9@musterfirma.epost.de oder vertrieb@musterfirma.epost.de.

**Lassen sich denn Adressen für mehrere Mitarbeiter oder Abteilungen desselben Unternehmens anlegen?**

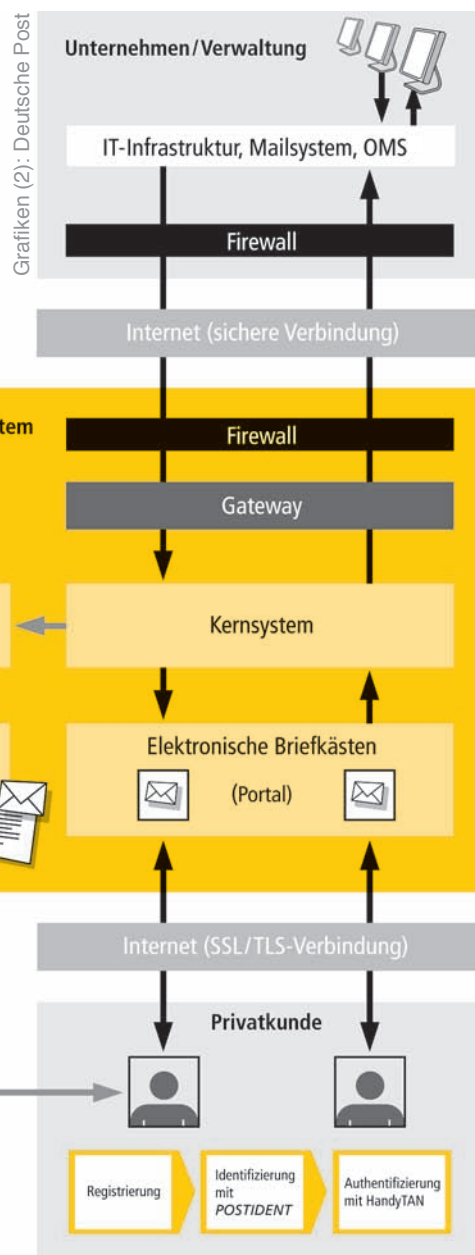
Unternehmen, die sich im Portal als juristische Personen registrieren, können maximal zehn Adressen mit jeweils einem Postfach anlegen. Zusätzlich werden drei Adressen und Postfächer für Administratoren bereitgestellt. Pro Postfach wird ein Mobiltelefon benötigt. Für Unternehmen, die aufgrund sehr großer Sendungsmengen über Gateway angebunden werden, wird die Anzahl benötigter Postfächer individuell festgelegt.

**Wie unterscheidet sich das Registrierungs- und Anmeldeverfahren für Unternehmen von dem für Privatkunden?**

Das Verfahren unterscheidet sich im Wesentlichen durch die zusätzliche Beantragung einer Subdomain sowie die Benennung von Personen, die die Administration der Postfächer durchführen. Abhängig von der Rechtsform ist ein Ident-Verfahren der vertretungsberechtigten Personen erforderlich..

**Sehen Sie die Gefahr, dass es – ähnlich wie bei Domain-Registrierungen – zu Namensstreitigkeiten kommen kann?**

Nein, die sehen wir nicht. Wenn zum Zeitpunkt der Registrierung des E-Postbriefs für ein Unternehmen eine eigene Internet-Domain bei der zentralen deutschen Registrierungsstelle DENIC eG eingetragen ist, dann kann dieser Domainname auch nur von die-



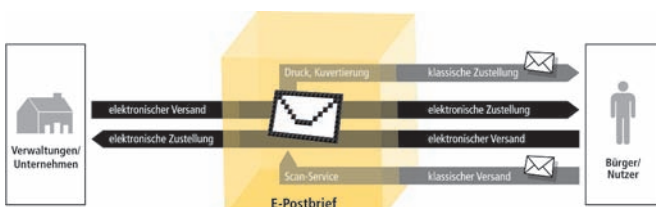
sem Unternehmen für die E-Postbrief-Adresse belegt werden. Eine Vorab-Sicherung der E-Postbrief-Adresse ist somit nicht notwendig.

**Welche Preismodelle gelten für Geschäftskunden?**

Die Preise für Geschäftskunden mit individueller Gateway-Anbindung sind abhängig vom Sendungsvolumen und werden individuell verhandelt. Das Preismodell für kleinere Unternehmen mit Zugang über das Portal wird noch kommuniziert.

**Wird sich die Deutsche Post auf einen Preiswettbewerb mit dem Konkurrenzprodukt De-Mail einlassen?**

De-Mail ist kein Produkt, sondern ein Standard. Der E-Postbrief ist ein verfügbares Produkt, dessen Funktionalität weit über den De-Mail-Standard hinausgeht. >>>



Preisvergleiche müssen Funktionalität und Qualität berücksichtigen. Ohne konkrete Wettbewerbsprodukte führen hypothetische Preise zu spekulativen Ergebnissen.

**Die Deutsche Post war anfangs an der Projektentwicklung der De-Mail beteiligt. Warum ist sie angestiegen und setzt nun auf eine eigene Lösung?**

Die Weiterentwicklung unseres Hauptumsatzträgers Brief und die anschließende Markteinführung sind strategisch wichtige Unternehmensentscheidungen mit großer Tragweite. Die Transformation des Briefs in das Internet ist daher ein Projekt der Deutschen Post, das sie nur in eigener Planung und Verantwortung durchführen kann. An dieser technischen Weiterentwicklung unseres Kerngeschäfts arbeiten wir wie international auch viele andere Postgesellschaften. Sie steht nicht im Widerspruch zur De-Mail-Initiative des Bundesministeriums des Innern. Wir haben dem Innenministerium auch die Erkenntnisse aus unserer Produktentwicklung zur Verfügung gestellt und befinden uns darüber im engen Dialog.

**Werden E-Postbrief und De-Mail kompatibel oder voneinander getrennte Systeme sein?**

Die Deutsche Post unterstützt die De-Mail-Initiative des Bundes und wird – wenn das Gesetz in Kraft ist – selbstverständlich eine Akkreditierung als De-Mail-Anbieter beantragen. Der E-Postbrief berücksichtigt bereits heute die hierfür erforderlichen Standards, soweit sie nach dem derzeitigen Gesetzesentwurf absehbar sind.

**Und was sagen Sie Unternehmen, die zunächst in Ruhe abwarten wollen, ob der Trend eher zum E-Postbrief oder zur De-Mail geht?**

Nutzen Sie heute den E-Postbrief, da ist bereits die De-Mail drin.

**Macht sich die Deutsche Post mit dem digitalen Brief nicht selbst Konkurrenz im Bereich der klassischen Briefzustellung?**

Der E-Postbrief ersetzt nicht den klassischen Brief. Die Deutsche Post erweitert über den PC den Zugang zum Briefservice. Der klassische Brief bleibt damit auch zukünftig der Deutschen Post als Hauptumsatzträger erhalten, allerdings werden seine Reichweite und seine Anwendungsmöglichkeiten für die elektronische Welt erweitert. Die Einführung des E-Postbriefs und die damit geschaffene Verbindung der klassischen mit der elek-

**„Das Verbraucherverhalten wird sich nicht von heute auf morgen ändern“**

tronischen Welt ermöglicht der Deutschen Post, ihr Kernprodukt Brief zu modernisieren und es zukunfts- und wettbewerbsfähiger zu machen. Außerdem ermöglicht sie, trotz zunehmender elektronischer Kommunikationsströme ihr klassisches Netzwerk stärker auszulasten und sich in einem neuen Markt eine gute Startposition zu verschaffen.

Auch das Verbraucherverhalten wird sich nicht von heute auf morgen ändern. Nach wie vor sind immerhin 30 Prozent der Bevölkerung ohne Internetanschluss. Der Universaldienst – also eine flächendeckende Zustellung – bleibt zur Grundversorgung der Bevölkerung unverzichtbar.

**Das „E“ im E-Postbrief wird laut Ihrer Werbung deutsch ausgesprochen. Neben „epost.de“ hat sich die Post aber auch die Variante „ipost.de“ gesichert. Fahren Sie in dieser Hinsicht vorsichtshalber doch zweigleisig?**

Um Missbrauch mit Markennamen zu verhindern, ist es durchaus üblich, dass sich Unternehmen Domains mit ähnlich klingenden Namen sichern.

Das Gespräch führte Michael Milewski.  
Kontakt: [milewski@gestaltmanufaktur.de](mailto:milewski@gestaltmanufaktur.de)

**Rainer Ernzer**

Unser Interviewpartner Rainer Ernzer ist Pressesprecher der Deutschen Post DHL in Düsseldorf.

Für Fragen rund um den E-Postbrief hat das Unternehmen eine Service-Rufnummer eingerichtet: 0228 / 92399329 (montags bis sonntags, 8 bis 24 Uhr).

Weitere Informationen im Netz: [www.epost.de](http://www.epost.de)



## Einschätzung: Rechtlicher Stellenwert

Kann ein E-Postbrief die Schriftform ersetzen? Auf Anfrage für „Creditreform“ teilt das Bundesjustizministerium dazu folgenden rechtlichen Hintergrund mit:

„Allgemein gilt für elektronische Erklärungen, dass ein **gesetzliches** Schriftformerfordernis auch durch Verwendung der elektronischen Form erfüllt werden kann (§ 126 Abs. 3 BGB), es sei denn, die Verwendung der elektronischen Form wurde gesetzlich ausgeschlossen. Eine Erklärung ist nur in elektronischer Form abgegeben, wenn die Erklärung mit den Namen des Erklärenden versehen ist und das elektronische Dokument, das die Erklärung enthält, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.

Bei einem **vertraglich vereinbarten** Schriftformerfordernis entscheidet die getroffene Vereinbarung darüber, ob das Schriftformerfordernis auch durch die elektronische Form erfüllt werden kann. Im Zweifel ist dies

nach § 127 Abs. 1 i. V. mit § 126 Abs. 3 BGB anzunehmen. Die Anforderungen an die vertraglich vereinbarte Form sind nach § 127 Abs. 3 BGB im Zweifel niedriger als für die gesetzlich vorgeschriebene Form. Nach § 127 Abs. 3 BGB reicht es zur Einhaltung der elektronischen Form aus, dass das elektronische Dokument, das die formbedürftige Erklärung enthält, mit einer elektronischen Signatur versehen ist. Eine qualifizierte elektronische Signatur ist nicht erforderlich.

Da diese Formanforderungen in jedem E-Mailverkehr erfüllt werden können, müsste dies auch bei dem E-Postbrief möglich sein. Durch den Entwurf des De-Mail-Gesetzes, der derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt wird, sollen die gesetzlichen Grundlagen für solche sichere E-Maildienste geschaffen werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Erfüllung der gesetzlichen Formanforderungen für E-Mails, die von einem sicheren De-Mail-Konto versandt werden, in gleicher Weise möglich ist wie von jeder anderen E-Mail-Adresse.“

---

# Creditreform

■ Das Unternehmermagazin aus der Verlagsgruppe Handelsblatt ■

*Der Inhalt dieser PDF-Datei ein Zusatzbeitrag des Unternehmermagazins „Creditreform“ aus dem Fachverlag der Verlagsgruppe Handelsblatt, Ausgabe 9/10.*

*Alle Rechte vorbehalten.*

© Copyright 2010

[www.creditreform-magazin.de](http://www.creditreform-magazin.de)